

Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin

Per Mail: 221@bmg.bund.de

**Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit
Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
(Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)**

Hier: Begründung S. 49 (II 26), S. 125 f. (zu Artikel 7-9)

Stellungnahme des Hochschulverbunds Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG)

Berlin, 11.11.2020

Stellungnahme

Der Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG) ist ein Zusammenschluss von 38 Hochschulen mit Therapiestudiengängen und 18 Berufsfachschulen, die in der Ausbildung mit Hochschulen kooperieren. Darunter sind 16 Hochschulen mit Modellstudiengängen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie aus 10 Bundesländern.

Der HVG setzt sich dafür ein, dass Therapeutinnen und Therapeuten durch ihre Ausbildung dazu befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse und evidenzbasiertes Arbeiten flächendeckend in der Patientenversorgung umzusetzen. Die hierfür nötigen Kompetenzen können nur durch eine hochschulische Qualifikation erworben werden. Diese ist in allen Ländern der Europäischen Union – mit Ausnahme von Deutschland – Ausbildungsstandard. Eine zukunftsfähige Patientenversorgung braucht zudem ergotherapeutische, logopädische/sprachtherapeutische und physiotherapeutische Forschung an Fachhochschulen und Universitäten.

Die im Referentenentwurf vorgesehene Verlängerung der Modellklausel in den Berufsgesetzen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie wird durch das Bundesministerium damit begründet, dass die seit 2009 entstandenen Modellstudiengänge als wichtige Bausteine für den Aufbau hochschulischer Strukturen weitergeführt werden können. Auf dieser Basis sei eine ergebnisoffene Prüfung der Einführung einer regulären hochschulischen Ausbildung in Zukunft möglich.

Die Begründung legt offen, dass es den verantwortlichen politischen Akteuren weder in der ersten Modellphase (2009 bis 2016) noch innerhalb der laufenden zweiten Modellphase (2016 bis 2021) gelungen ist, die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit einer regulären hochschulischen Ausbildung zu prüfen und die notwendigen politischen Weichen zu stellen.

Im gleichen Zeitraum haben die Modellstudiengänge – in vielen Bundesländern ohne jede finanzielle oder externe Unterstützung – wiederholt umfangreiche Evaluationen vorgelegt. Das BMG kommt bereits in seinem Bericht zu den Modellvorhaben 2016 zu folgendem Ergebnis: „Die Erprobung akademischer Erstausbildungen in den Bereichen der Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie und Physiotherapie wurde von den beteiligten Hochschulen als ein essentiell notwendiger und zukunftsweisender Schritt angesehen. Dies wird durch die positiven Ergebnisse der Evaluierung bestätigt, die im Kern einen Mehrwert einer akademischen Qualifikation im Vergleich zu der bisherigen fachschulischen Qualifikation erkennen lassen“ (Bundestag Drucksache 18/9400, Handlungsempfehlungen, S. 33).

Diesem Ergebnis zum Trotz strebte das BMG im Jahr 2016 eine Verlängerung der Modellklausel um weitere 10 Jahre (2016 bis 2026) an. Begründet wurde diese Verlängerung mit einer Reihe offener Fragen zu den langfristigen Auswirkungen, dem Nutzen und den Kostenfolgen einer akademischen Qualifikation. Bereits in seinen Empfehlungen zur Umsetzung der vom BMG geforderten Evaluationen hat der HVG im Januar 2017 deutlich gemacht, dass diese Fragen durch die Modellstudiengänge nicht beantwortbar sind und eine externe, u.a. gesundheitsökonomische Evaluation erforderlich ist. Weder die Bundesregierung noch die Landesregierungen haben seit 2016 eine entsprechende Evaluation initiiert. Die Verantwortung dafür liegt bei Bund und Ländern. Weitere Evaluationsforderungen an die Modellstudiengänge sind nicht zielführend.

Nicht nur die Berufsverbände, auch der Bundesrat forderte 2016 eine Reduktion der Verlängerung auf 4 Jahre. Er argumentierte: „Die Empfehlung, die Modellregelungen um weitere zehn Jahre zu verlängern, ist angesichts der einstimmig positiven Ergebnisse der Evaluationen nicht nachvollziehbar, denn mit einer zehnjährigen Verlängerung wird die überfällige Weiterentwicklung der Therapieberufe, die essentieller Bestandteil zur Lösung anstehender Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung Deutschlands darstellt, unnötig verzögert. Mit dieser Entscheidung würden die Gesundheitsberufe in Deutschland ungleich behandelt“ (Bundesrat Drucksache 479/16).

Die vom BMG jetzt erneut angestrebte Verlängerung der Modellklausel um weitere 5 Jahre (bis 2026) zeigt, dass das Ministerium die von allen Berufsverbänden, dem Sachverständigenrat und dem Wissenschaftsrat seit vielen Jahren geforderte Akademisierung erneut auf die lange Bank schiebt. Ein Rückgang der hochschulischen Ausbildungsangebote wird in Kauf genommen. Entgegen offiziellen Verlautbarungen scheint das BMG den zentralen Beitrag, den eine wissenschaftsbasierte therapeutische Patientenversorgung für das Gesundheitssystem und die Gesellschaft leistet, nicht zu erkennen und schon gar nicht zu priorisieren.

Während die Entwicklung in der akademischen Ausbildung stagniert, haben Bund und Länder gleichzeitig Entscheidungen getroffen, die für die Modellstudiengänge existentiell gefährdend sind: Die an sich begrüßenswerte (bisher befristete) Abschaffung des Schulgelds in vielen Bundesländern lässt private Studienangebote zur teuren Alternative werden. Auch die staatlichen Studiengänge können mit der an Schüler*innen klinikeigener Berufsfachschulen gezahlten Ausbildungsvergütung nicht konkurrieren. Die individuelle Entscheidung für einen schulischen oder hochschulischen Bildungsweg wird durch die ungleichen finanziellen Anreize beeinflusst. Angehende Berufsangehörige können sich nicht ohne deutlich erhöhte finanzielle Belastungen für eine hochschulische Ausbildung entscheiden. Die von der Bundesregierung angestrebte Verlängerung der Modellklausel unterstützt damit nicht die Weiterführung gewachsener Strukturen der hochschulischer Erstausbildung, sondern destabilisiert und gefährdet diese. Die Umsetzung einer vollständigen hochschulischen Ausbildung muss noch in dieser Legislaturperiode eingeleitet werden, um Bund und Ländern zu ermöglichen die knappen Finanzmittel nicht für den Erhalt eines überholten Ausbildungssystems, sondern für den hochschulischen Ausbau einzusetzen. Jede Verlängerung der Modellklausel muss mit einer Gleichstellung primärqualifizierender Studiengänge hinsichtlich der finanziellen Attraktivität für angehende Berufsangehörige verbunden sein.

Der HVG fordert das Bundesministerium auf, die lang überfällige Weiterentwicklung der Therapieberufe nicht erneut zu blockieren, sondern

- die hochschulische Ausbildung bis zum Ende der 2. Modellphase (Ende 2021) als regelhafte Ausbildung für alle Berufsangehörigen in die Berufsgesetze der Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie zu übernehmen
- die veralteten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie zeitnah zu reformieren
- den Ausbau der Studiengänge auf bundesgesetzlicher Grundlage in 10-15 Jahren bis zur Vollakademisierung voran zu treiben.

Sollte eine entsprechende Reform der Berufsgesetze in diesem Zeitraum nicht mehr realistisch umsetzbar sein, fordert der HVG, dass die Verlängerung der Modellklausel 2 Jahre nicht überschreitet (Ende 2023). Es muss sichergestellt sein, dass die für die Qualität der therapeutischen Patientenversorgung und Attraktivität der Therapieberufe grundlegende Novellierung mit Einführung einer vollständig hochschulischen Ausbildung in der kommenden Legislaturperiode prioritär realisiert wird. Der HVG bietet erneut seine Expertise und Unterstützung in diesem Prozess an.

Kontakt: Prof. Dr. Hilke Hansen: h.hansen@hs-osnabrueck

für den Vorstand des HVG: vorstand@hv-gesundheitsfachberufe.de